

SCHULORDNUNG 2025/2026

- (1) **Einschreibung und Aufnahme:** Alle Schüler:innen haben sich im Rahmen der vorgegebenen Anmeldefrist einzuschreiben. Versäumen Schüler:innen den Einschreibungstermin, kann die Aufnahme in diesem Schuljahr nicht garantiert werden. Beim Aufnahmegespräch minderjähriger Schüler:innen ist die Anwesenheit einer/s Erziehungsberechtigten notwendig. Durch die Unterschrift erklärt sich diese/r mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden.

Neu eingeschriebene Schüler:innen (Anfänger und Fortgeschrittene) haben eine Eignungsprüfung abzulegen. Erst nach erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung erfolgt – nach Maßgabe freier Plätze – die Aufnahme der Schüler:innen. Die Aufnahme gilt grundsätzlich für ein Schuljahr. Die Schüler:innen müssen zum Ende des jeweiligen Sommersemesters für das darauffolgende Schuljahr angemeldet werden.

- (2) **Schulgeld:** Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme. Unterbleibt die Zahlung des Schulgeldes nach einer schriftlichen Mahnung, kann der Unterricht vorübergehend eingestellt und die betroffenen Schüler:innen in weiterer Folge aus der Schule ausgeschlossen werden. Späterer Eintritt oder vorzeitiger Austritt entheben nicht von der Verpflichtung, das gesamte Schulgeld für das laufende Schuljahr zu entrichten. In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Krankheit länger als 4 Wochen) kann den Schüler:innen nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung statt des vollen Schulgeldes ein entsprechender Anteil berechnet werden.

Anmerkung für Selbsterhalter:innen: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Musikschulgesetzes 2012 müssen Schüler:innen mit eigenen Einkünften, die das Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe C lt. Ktn. Dienstrechtsgesetz i. d. g. F. übersteigen, sowie bei Schüler:innen ohne Einkünften die jeweilige Wohnsitzgemeinde einen von der Kärntner Landesregierung jährlich festzusetzenden Betrag für den Sachaufwand im laufenden Schuljahr leisten.

- (3) **Ermäßigung des Schulgeldes:** Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann in begründeten Fällen gewährt werden. Die soziale Bedürftigkeit gilt dafür als Voraussetzung und ist nachzuweisen. Ansuchen um Schulgeldermäßigung sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt spätestens Ende Dezember des laufenden Schuljahres in der Schule einzureichen.
- (4) **Teilnahme am Unterricht:** Ordnungsgemäß aufgenommene Schüler:innen haben das Recht und die Pflicht, am regelmäßigen Unterricht in Haupt- und Ergänzungsfächern teilzunehmen. Der Unterricht findet hauptsächlich in Präsenzform statt, kann auf Grund besonderer Ereignisse aber auch in Form von Distance-Learning stattfinden.
- (5) **Fernbleiben vom Unterricht:** Für jede versäumte Unterrichtsstunde ist eine schriftliche Entschuldigung (bei Minderjährigen von Erziehungsberechtigten) vorzulegen. Versäumte Unterrichtsstunden werden in der Regel nicht nachgeholt. Bei ansteckenden Erkrankungen gelten für Schüler:innen und Lehrende dieselben Bestimmungen wie an den Pflichtschulen. Fehlen Schüler:innen drei Wochen hintereinander, werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Erfolgt innerhalb von acht Tagen keine stichhaltige Begründung, können die betroffenen Schüler:innen aus der Schule ausgeschlossen werden.
- (6) **Unterrichtsentfall:** Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit bzw. anderer dienstlicher Verpflichtungen der Lehrenden ausfallen, werden in der Regel nicht nachgeholt.
- (7) **Unterrichtsform:** Nach Maßgabe der Leistung der Schüler:innen sowie des Platzangebots der Schule findet der Unterricht im Hauptfach in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Über Ausmaß und Form des Hauptfachunterrichtes entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Fachkollegium. Der Unterricht findet hauptsächlich in Präsenzform statt, kann auf Grund besonderer Ereignisse auch in Form von Distance-Learning stattfinden.
- (8) **Ausbildungsgang:** Der Verlauf der Ausbildung der Schüler:innen richtet sich nach dem Lehrplan der Musikschulen des Landes Kärnten laut jeweiligem Statut in der geltenden Fassung und dem Rahmenlehrplan der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke.
- (9) **Prüfungen:** Im Laufe der Ausbildung haben alle Schüler:innen in bestimmten Zeitabständen Prüfungen vor einer Kommission abzulegen. Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über den weiteren Verbleib an der Musikschule. Die genauen Bestimmungen sind in der Prüfungsordnung laut jeweiligem Statut der Musikschulen des Landes Kärnten in der geltenden Fassung enthalten.
- (10) **Befreiung von Ergänzungsfächern:** Eine Befreiung vom Besuch eines Ergänzungsfaches kann in begründeten Fällen mittels schriftlichem Ansuchen zu Beginn des Schuljahres durch die Direktion gewährt werden.

- (11) **Zeugnis:** Alle Schüler:innen erhalten am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.
- (12) **Ferienregelung:** Es gelten grundsätzlich die landesrechtlichen Regelungen für die Pflichtschulen (Ausnahme: an Musikschulen gibt es keine schulautonomen Tage).
- (13) **Aufenthalt in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit:** Den Schüler:innen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen außerhalb ihrer Unterrichtszeit nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.
- (14) **Öffentliches Auftreten:** Die Teilnahme an Auftritten außerhalb der Musikschule ist erwünscht. Sollte die Schüler:innen aber in ihrer Eigenschaft als Schüler:innen einer Musikschule des Landes Kärnten auftreten, muss die Lehrperson des jeweiligen Hauptfaches zeitgerecht darüber informiert werden.
- (15) Die **Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule** ist sowohl im Hauptfach als auch in den Ergänzungsfächern verpflichtender Bestandteil des Unterrichtes.
- (16) **Verhalten in der Musikschule:** Die Schüler:innen haben sich in der Musikschule anderen gegenüber hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Die Anordnungen der Lehrenden sind zu befolgen.
- (17) **Strafen:** Bei Verstößen gegen die Schulordnung haben die Schüler:innen mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:
- Ermahnung durch die Lehrperson des jeweiligen Hauptfaches;
 - Ermahnung durch die Direktor:innen und schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten;
 - Ausschluss aus der Schule.
- Zusätzlich kann eine etwaige Ermäßigung des Schulgeldes widerrufen werden.
- (18) **Beschwerde:** Empfinden Schüler:innen eine Handlungsweise ihnen gegenüber als ungerecht, so können sie bei der Lehrperson des jeweiligen Hauptfaches oder bei den zuständigen Direktor:innen Beschwerde erheben.
- (19) **Daten der Schüler:innen:** Jede Änderung der Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) ist der Direktion zu melden.
- (20) **Austritt:** Dieser erfolgt in der Regel zum Ende des jeweiligen Schuljahres. In begründeten Fällen (korrespondierend zu Punkt 2) und nach schriftlichem Ansuchen können seitens der zuständigen Direktor:innen Ausnahmen gewährt werden.

Schulgeld pro Semester im Schuljahr 2025/2026

instrumentales/vokales Hauptfach					ERWACHSENE		
Einheit	Minuten	Einzel	zu 2./3.	zu 4./5.	Einzel	zu 2./3.	zu 4./5.
0,6	30	203,20			254,00		
0,7	35	236,90			296,10		
0,8	40	270,80	162,40		338,50	203,00	
0,9	45	304,80	182,80		381,00	228,50	
1,0	50	338,60	203,20	135,40	423,30	254,00	169,30
1,2	60	406,30	243,60	162,40	507,90	304,50	203,00
1,4	70	474,00	284,30	189,60	592,50	355,40	237,00
1,6	80	541,40	325,10	216,60	676,80	406,40	270,80
1,8	90	609,20	365,50	243,60	761,50	456,90	304,50
2,0	100	676,90	406,30	270,80	846,10	507,90	338,50

Kombi-Unterricht		ERWACHSENE
Kombi 1 (20 min. einzeln, 20 min. zu zweit)	216,60	270,80
Kombi 2 (25 min. einzeln, 25 min. zu zweit)	270,80	338,50
Kombi 3 (30 min. einzeln, 30 min. zu zweit)	325,10	406,40
Kombi 4 (40 min. einzeln, 30 min. zu zweit)	392,60	490,80

Ergänzungsfächer		ERWACHSENE
Musikkunde/Ensembles/Bands bis 14 Teilnehmer, Rhythm and Reading	108,50	135,60
Orchester, Big Band, Chor ab 15 Teilnehmer:innen	40,80	51,00
Kooperationsfächer	20,00	20,00

Ergänzungsfächer sind bei gleichzeitigem Besuch eines Hauptfaches kostenlos.
Besucht die Schülerin/der Schüler kein Hauptfach, gelten oben genannte Tarife
(bei mehreren Ergänzungsfächern ist jedes kostenpflichtig).



ACHTUNG: Pro Schülerin bzw. Schüler wird im Schuljahr 2025/2026 zusätzlich zum Schulgeld ein Administrationsbeitrag von € 36,- eingehoben!

Begleitgitarre		ERWACHSENE
40 min.	162,40	203,00
50 min.	203,20	254,00
60 min.	243,60	304,50

Elementares Musizieren		
musik.entdecken (Eltern-Kind-Gruppe)	40 min	90,50

musik.erforschen, musik.experimente (Schwerpunkt Singen, Rhythmus oder Bewegung)	50 min.	90,50
	60 min.	109,30

musik.experimente integrativ (in Volks- und Mittelschulen) (ab 15 Teilnehmer:innen)	50 min.	20,00
---	---------	-------

spielplatz.musik (3 Teilnehmer:innen) (3 bis 5 Teilnehmer:innen)	40 min.	144,40
	50 min.	185,20

Alle Beiträge sind für **jeweils ein Semester** zu entrichten. Die vollständige Schulgeldliste finden Sie auf unserer Homepage unter musikschule.ktn.gv.at/anmeldung-schulgeld.html
Satz- und Druckfehler vorbehalten!